



# WB-UPDATE

Stand: Jänner 2024



# INHALT

Finanzen, Steuern und Budget.....	1
Klima, Umwelt, Infrastruktur und Verkehr .....	4
Arbeit und Soziales .....	5
Deregulierung, Bürokratieabbau und Standort .....	6
Bildung, Wissen, Forschung und Innovation .....	7

## LIEBE FUNKTIONÄRINNEN UND FUNKTIONÄRE,



die vorliegende Zusammenstellung der Erfolge des Wirtschaftsbundes seit dem Jahr 2019 zeugt von unserem Engagement und unseren Bemühungen um den Grundsatz: „Leistung muss sich lohnen.“ Ein zentraler Erfolg liegt in der Abschaffung der kalten Progression, die durch die automatische Anhebung der Steuergrenzen jährlich um zwei Drittel der Inflation erfolgt. Dies führt nicht nur zu erheblichen Einsparungen für die österreichischen Steuerzahler, sondern schafft auch Spielraum für gezielte Entlastungen und Anpassungen in verschiedenen Steuerstufen. Die Senkung der Einkommensteuerstufen und des Körperschaftsteuersatzes, die Einführung des Gewinnfreibetrags sowie die Entlastungen bei Lohnnebenkosten tragen dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und Investitionen zu fördern.

Aber unser Engagement geht über die Finanzpolitik hinaus. Wir stellen uns den ökologischen Herausforderungen unserer Zeit und fördern klimafreundliche Investitionen. Im Arbeits- und Sozialbereich wurde die Rot-Weiß-Rot-Karte für reformiert und die Kontingente für Saisonarbeitskräfte erhöht. Auch die Pflegereform und die Einführung der Zukunftsvorsorge für Selbstständige zeugen von unserem Einsatz für soziale Gerechtigkeit.

Das alles ist jedoch mehr als eine Aufzählung von Erfolgen - es steht für unser Selbstverständnis. Als Wirtschaftsbund wissen wir, worauf es ankommt: Leistung muss sich lohnen, harter Einsatz und Kreativität müssen gewürdigt werden. Daher setzen wir uns für eine faire Lastenverteilung ein, mehr Freiheit zur Leistung und gerechte Entlohnung.

Dies ist unser Versprechen an Sie - heute und in Zukunft. Mit voller Kraft werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass Leistung belohnt wird. Gemeinsam machen wir die Steiermark zu einem Ort, an dem Arbeit Freude bereitet und Wirtschaft floriert. Wir freuen uns auf die zukünftigen Herausforderungen und Chancen und darauf, diesen Weg mit Ihnen zu gehen."

Josef Herk  
Landesgruppenobmann

Jochen Pack  
Direktor



## FINANZEN, STEUERN, BUDGET

### **Abschaffung der kalten Progression**

Die Steuergrenzen werden künftig jedes Jahr automatisch um zwei Drittel der jeweiligen Inflation angehoben. Das übrige Drittel wird für spezifische Entlastungen verwendet. So wurden zB mit Beginn 2023 die beiden untersten Steuerstufen über der errechneten Inflation angepasst. Österreichs Steuerzahler sparen sich somit allein im Jahr 2024 rund 3,6 Mrd. Euro – pro Person entspricht das durchschnittlich 700 Euro im Jahr.

### **Abschaffung der kalten Progression – Das „verbleibenden Drittel“ 2023**

Das letzte Drittel zielt insbesondere darauf Erwerbstätige und Pensionistinnen und Pensionisten nochmals besonders zu entlasten. Daher fließt ein erheblicher Teil des verbleibenden Drittels 2023 in die zusätzliche Anpassung der Tarifgrenzen und sowie in Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft.

### **Senkung der Einkommensteuerstufen**

Die Einkommensteuer für Einkommensteile zwischen 18.000 Euro und 60.000 Euro wird bis 2024 schrittweise gesenkt – daraus ergibt sich eine jährliche Steuerentlastung von bis zu 1.230 Euro. Dies entspricht einer Gesamtentlastung von rund 2,75 Mrd. Euro für den Mittelstand.

### **Senkung des Körperschaftsteuersatzes**

Der Körperschaftsteuersatz wird etappenweise ab dem Jahr 2023 von 25% auf 24% und ab dem Jahr 2024 auf 23 % gesenkt. Dadurch werden die österreichischen Unternehmen mit insgesamt 700 Mio. Euro jährlich entlastet.

### **Gewinnfreibetrag**

Im Jahr 2022 wurde der Grundfreibetrag von 13% auf 15% (max. 4.500 Euro von 30.000 Euro) erhöht. 2024 wird die Grenze auf 33.000 Euro angehoben. Das stärkt das Eigenkapital der Unternehmen im Ausmaß von insgesamt 50 Mio. Euro pro Jahr.

### **Senkung der Lohnnebenkosten**

Der Unfallversicherungsbeitrag wurde um ein Zehntel Prozent gesenkt, der Dienstgeberbeitrag für Familienlastenausgleichsfonds um zwei Zehntel Prozent gesenkt. Die Senkung der Lohnnebenkosten spart den Unternehmen bis zu 600 Mio. Euro pro Jahr.

### **Erleichterungen für klimafreundliche Investitionen**

Ein steuerlicher Freibetrag iHv 10 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten wurde für viele unternehmerische Investitionen geschaffen. Unternehmen können bis zu 1 Mio. Euro als Anschaffungs- oder Herstellungskosten geltend machen. Für ökologische Investitionen erhöht sich der Freibetrag auf 15 %. Mit der Ausweitung des Öko-Investitionsfreibetrags werden Unternehmen unterstützt, die in nachhaltige Technologien investieren. Bei Wärmepumpen, Biomassekessel, Fernwärme- bzw. Kältetauscher, u.a. können neben der üblichen Abschreibung zusätzlich 15 % als Freibetrag in Anspruch genommen werden.

### **Geringwertige Wirtschaftsgüter**

Die Grenze für sofort abschreibbare geringwertige Wirtschaftsgüter wurde 2020 von 400 auf 800 Euro erhöht und ab 2023 auf 1.000 Euro. Dadurch werden insbesondere bürokratische Erleichterungen und Investitionsanreize für Unternehmer geschaffen.

### **Kleinunternehmerpauschalierung**

Für Kleinunternehmer wurde der für die einkommenssteuerliche Pauschalierung maßgebliche Betrag um 5.000 Euro auf 40.000 Euro (Netto ohne Umsatzsteuer) erhöht. Mit dieser Maßnahme wurde der Inflationsentwicklung Rechnung getragen. Die Anhebung entlastet rund 20.000 Unternehmer und ergibt eine Entlastung iHv 5 Mio. Euro pro Jahr für die betroffenen Unternehmen.

### **Arbeitsplatzpauschale**

Selbständige haben nunmehr die Möglichkeit, pauschale Aufwendungen für die betriebliche Nutzung der Wohnung iHv bis zu 1.200 Euro geltend zu machen (zB für Miete, Strom oder Heizung). Aufwendungen, die nicht wohnraumspezifisch sind, sondern ein betriebliches Arbeitsmittel betreffen, sind davon nicht erfasst. Sie bleiben weiterhin neben der Pauschale abzugsfähig.

### **Leistungspaket für längeres Arbeiten**

Für Pensionisten, die bereits im Regelpensionsalter sind und weiter arbeiten, entfallen bis 2025 die Pensionsversicherungsbeiträge des Dienstgebers. Das entspricht einer Entlastung von rund 1.200 Euro pro Jahr. Um eine bessere Entscheidungsgrundlage für den Pensionsantritt und die Auswirkungen derselben zu haben, wird der Pensionskontorechner verbessert. Der Freibetrag für Überstunden wird von 100 auf 120 Euro, der für Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen von 300 auf 400 Euro erhöht. Darüber hinaus werden für zwei Jahre weitere acht Überstunden im Ausmaß von insgesamt 200 Euro steuerfrei gestellt. Damit sollten besonders fleißige Mitarbeiter belohnt werden.

### **Altersteilzeit für Selbständige erleichtert**

Für selbständige Erwerbstätige wird es künftig leichter Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, da diese Zeiträume der selbständigen Erwerbstätigkeit nun auch berücksichtigt werden.

### **Österreichweiter Reparaturbonus**

Mit der Einführung des österreichweiten Reparaturbonus 2022 werden bis 2026 Reparaturen von Elektrogeräten und elektronischen Geräten mit bis zu 130 Mio. Euro gefördert. Damit werden insbesondere österreichische KMU unterstützt. Bis zu 200 Euro je Reparatur übernimmt der Bund - der Kunde zahlt nur noch die Differenz an den Reparaturbetrieb.

### **Investitionsprämie**

Die Investitionsprämie hat dazu beigetragen, das Investitionsgeschehen in Österreich im Jahr 2020 und 2021 rasch wieder zu beleben, zusätzliche Investitionen auszulösen und Arbeitsplätze zu sichern. Es wurden über 1,5 Mrd. Euro ausbezahlt und 162.000 Anträge positiv erledigt. In Summe wurden damit 17 Mrd. Euro an Investitionen ausgelöst.

- **Degressive Abschreibung**

Von Juli 2020 bis Ende 2022 konnte auf angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgüter alternativ zur linearen Abschreibung eine degressive Abschreibung iHv 30% geltend gemacht werden. Solch eine degressive Abschreibung entspricht eher der unternehmerischen Realität. Wir fordern, dass dieses Modell in Zukunft eine dauerhafte Lösung wird.



## **ENERGIE, UMWELT, INFRASTRUKTUR UND VERKEHR**

- **Energiekostenzuschuss I für Unternehmen**

Energieintensive Unternehmen mit Energie- und Strombeschaffungskosten von mindestens 3 % des Produktionswertes werden durch den Energiekostenzuschuss entlastet. Für KMU gab es Erleichterungen beim Nachweis der Energieintensität. Das Gesamtfördervolumen beträgt jeweils 3,5 Mrd. Euro für 2022 und 2023. Wir setzen uns weiter mit Nachdruck dafür ein, auch in der Zukunft angemessene Energiepreise für Unternehmer zu sichern.

- **Energiekostenzuschuss II für Unternehmen**

Da die Energiekosten weiterhin eine hohe Belastung für unsere Unternehmen darstellen, gibt es auch für das Jahr 2023 einen erneuten Energiekostenzuschuss für Unternehmen. Seit November 2023 ist die Antragsstellung möglich. Beim Energiekostenzuschuss II wurden zudem die Förderintensitäten erhöht sowie die förderfähigen Energieträger erweitert, um eine zielgerichtete Unterstützung zu garantieren. Gesamtfördervolumen: 3,5 Milliarden Euro für 2022 und 2023.

- **Pauschalfördermodell für Kleinst- und Kleinbetriebe**

Es gibt für die Energiekosten des Jahres 2022 eine Förderung für Kleinst- und Kleinbetriebe im Rahmen eines Pauschalfördermodells. Die Zuschusshöhe beträgt bis zu 2.475 Euro für das jeweilige Unternehmen. Auch Freiberufler und Non-Profit-Organisationen erhalten einen pauschalen Förderbetrag.

- **Senkung Elektrizitäts- und Erdgasabgaben**

Die spezifischen Energieabgaben, wie zB Netzgebühren für Strom und Gas sind bis Ende 2023 um rund 90 % gesenkt worden. Damit sparen sich Unternehmen und Haushalte dieses Jahr rund 900 Mio. Euro. Wir setzen uns dafür ein, dass die Energieabgaben auch in den kommenden Jahren auf diesem niedrigen Niveau verbleiben.

- **Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz**

Das UVP bringt viele Erleichterungen und Verfahrensbeschleunigungen für Unternehmen. Die bessere Strukturierung des UVP-Genehmigungsverfahrens, Einfrieren des Stands der Technik und die Beschleunigung der Beschwerdeverfahren vor dem BVwG sind wesentliche Verhandlungserfolge.

## Erneuerbare-Wärme-Paket - EWP

Das EWP zielt darauf ab, den Übergang zu erneuerbaren Energien zu beschleunigen und gleichzeitig die Wirtschaft zu stärken. Es fördert den Ausstieg aus fossilen Heizstoffen in der Raumwärme. Die Kernpunkte sind die Erweiterung der Sanierungsunterstützung, die Beschleunigung öffentlicher Bauvorhaben und die Befreiung von Umsatz für PV-Anlagen. Das soll insbesondere dem Baugewerbe helfen.

- **Erneuerbaren Ausbau-Gesetz und Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungs-Gesetz**

Es wurde ein zeitgemäßes und wirksames Fördersystem für Investitionen in erneuerbare Energieanlagen geschaffen, sowie ein Fast-Track und One-Stop-Shop für Genehmigungsverfahren der Erneuerbaren-Energie-Anlagen. Das Gesetzespaket gibt den Unternehmen mehr Planungssicherheit und Raum für die Energiewende.



## ARBEIT UND SOZIALES

### Reform der Rot-Weiß-Rot-Karte

Im ersten Halbjahr 2023 wurden 3.795 Rot-Weiß-Rot-Karten ausgestellt – verglichen mit demselben Zeitraum 2022 bedeutet das eine Steigerung um 47 %. Es gab mehrere Verbesserungen: die Verfahren bei Antragstellung wurden beschleunigt, Erleichterungen bei den Voraussetzungskriterien wurden umgesetzt, der Zugang zum Arbeitsmarkt für Fachkräfte wurde erleichtert und die Flexibilisierung des Punktesystems wurde umgesetzt.

### Pflegereform

Ein umfassendes Pflegepaket mit 20 Maßnahmen wurde beschlossen, u.a. zur Attraktivierung des Pflegeberufs, Unterstützung des Pflegepersonals, Verbesserung der 24-Stunden Betreuung. Bei der 24-Stunden Pflege kommt es zB zu einer Erhöhung der Förderung, Abbau von bürokratischen Hürden und vermehrten kostenlosen Supervisionsangeboten.

### Pflegelehre

Es wurden die neuen Lehrberufe „Pflegeassistent“ und „Pflegefachassistent“ geschaffen, die mit September 2023 gestartet sind. Damit wurde einem Wunsch vieler Betriebe, aber auch Berufsinteressenten entsprochen, junge Menschen für die Pflege zu gewinnen.

### Sofortmaßnahmen zur Linderung des Personalmangels im Tourismus

In den letzten Jahren kam es zu einer Erhöhung des Saisonkontingents von 2.000 Personen um 1.000 Personen und dann um weitere 1.000 Personen, so dass man insgesamt auf ein Kontingent von 4.000 Personen kommt. Im Jahr 2022 kam es zu einer Erweiterung der bundesweiten Mangelberufsliste auf Kellner und Gaststättenfachberufe.

## **Kinderbetreuung**

Die Bundesregierung investiert bis 2030 4,5 Milliarden Euro in den Ausbau der Kinderbetreuung. Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Bis 2030 sollen 50.000 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden, um allen Kindern einen Betreuungsplatz zu garantieren. Auch wird der höchstmögliche steuerfreie Zuschuss eines Arbeitgebers zur Kinderbetreuung von 1.000 Euro auf 2.000 Euro verdoppelt und erweitert für Kinder bis zu 14 Jahren.

## **Einführung der Zukunftsvorsorge für Selbstständige**

Die österreichische Zukunftsvorsorge für Selbstständige wurde am 1. Juli 2023 eingeführt. Sie soll Selbstständigen die Möglichkeit geben, für ihre Altersvorsorge vorzusorgen. Die Beiträge sind steuerlich absetzbar und werden staatlich gefördert.

## **Kostenlose Meister- und Befähigungsprüfung**

Ab dem 1. Januar 2024 entfallen sämtliche Prüfungsgebühren für Meister- und Befähigungsprüfungen. Der Bund übernimmt die Kosten für den ersten und zweiten Prüfungsversuch in Modulprüfungen für Meister- und Befähigungsprüfungen sowie für die Unternehmerprüfung. Bereits gezahlte Prüfungsgebühren für erste und zweite Versuche im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2023 können ab dem 1. Januar 2024 auf Antrag bei den Meisterprüfungsstellen rückerstattet werden. Das spart den Prüfungskandidaten bis zu 2.000 Euro.

## **Lehrlings- und Neustartbonus**

Es wurde in der Krise 2020 ein Bonus geschaffen, um die Ausbildung von Lehrlingen zu fördern: es gibt einen Lehrlingsbonus iHv 2.000 Euro je neu aufgenommenen oder übernommenen Lehrling für den Betrieb.

Zusätzlich wurde Mitte 2020 ein Neustartbonus eingeführt, welcher die Reintegration der Arbeitslosen förderte. Einerseits wurde Arbeitslosen geholfen, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen, andererseits den Betrieben neues Personal wieder aufzunehmen.



## **DEREGULIERUNG, BÜROKRATIEABBAU UND STANDORT**

### **Abschaffung der Pflichtveröffentlichungen in der Wiener Zeitung**

Damit wurde eine unserer jahrelangen Forderungen umgesetzt. Die kostenpflichtigen Pflichtveröffentlichungen in der Wiener Zeitung wurden abgeschafft. Unternehmen sind nicht mehr verpflichtet, Pflichtveröffentlichungen in Papierform im Amtsblatt der Wiener Zeitung zu bezahlen (zB Eintragungen im Firmenbuch, sonstige Kundmachungen). Anstelle des Amtsblatts wird ein digitales schwarzes Brett eingeführt. Dies führt zu einem jährlichen Ersparnis von 20 Millionen Euro für alle Unternehmen.



## **Abschaffung des Amtsgeheimnisses**

Das Amtsgeheimnis wird ab 2025 abgeschafft und durch ein Informationsfreiheitsgesetz ersetzt. Damit haben Bürgerinnen und Bürger ein Grundrecht auf Information, das es ihnen ermöglicht, von öffentlichen Stellen Auskunft über Verwaltungstätigkeiten zu erhalten. Die Abschaffung des Amtsgeheimnisses soll die Transparenz und Rechenschaftspflicht der öffentlichen Verwaltung stärken.

## **Start-up-Paket**

Darin enthalten sind die Einführung steuerlicher Begünstigungen für Mitarbeiterbeteiligungen und die Herabsetzung des Stammkapitals für GmbHs. Diese wird Start-ups attraktiver und flexibler machen. Um Start-ups attraktiver zu machen, soll künftig im Rahmen des Start-up-Förderungsgesetzes, unter bestimmten Voraussetzungen ein Besteuerungsaufschub bis zur tatsächlichen Veräußerung der Anteile gewährt werden, die Besteuerung durch eine steuerlich günstigere Pauschalregelung erfolgen sowie eine Begünstigung im Bereich der Sozialversicherung und den Lohnnebenkosten verankert werden.

## **Neue Rechtsform „Flexible Kapitalgesellschaft“**

In manchen Bereichen (z.B. bei der Willensbildung der Gesellschafterinnen oder bei Kapitalmaßnahmen) wird von Unternehmern eine größere Freiheit zur individuellen Ausgestaltung gewünscht, als sie das geltende GmbH-Recht bietet. In jenen Bereichen, in denen bislang nur das Recht der Aktiengesellschaft Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet, die von Unternehmen gefordert werden (z.B. eigene Anteile der Gesellschaft und flexible Kapitalmaßnahmen), sollen Bestimmungen aus dem Aktiengesetz übernommen und entsprechend angepasst werden.

## **Digitaler Führerschein**

Die Vorlage eines Führerscheines wird mit dem digitalen Altersnachweis ab sofort unkompliziert am Smartphone möglich sein. Mit der App „eAusweise“, können Bürgerinnen und Bürger in datenschutzkonformer Weise bei einer Fahrzeugkontrolle ihre Fahrberechtigung vorlegen. Bisher wurden bereits über bereits über 380.000 digitale Lenkerberechtigungen aktiviert.



## **BILDUNG, WISSEN, FORSCHUNG UND INNOVATION**

### **Eintragungsfähiger Meistertitel**

Seit August 2020 darf der Titel „Meister“ offiziell in amtlichen Dokumenten verwendet werden. Eine langjährige Forderung des Wirtschaftslandes wurde hiermit erfolgreich umgesetzt. Damit wird der handwerkliche Meister erheblich aufgewertet und die hohe Qualifikation des Meisters sichtbar gemacht.

### **Lehrberufspakete**

Es kam zu einer Überarbeitung und Neugestaltung von Lehrberufsbildern. 35 Lehrberufe wurden 2020/2021 novelliert und neu geordnet, zB in den Bereichen Mechatronik oder Zimmereitechnik. Dies betraf 4.100 Lehrlinge. Auch 2021/2022 wurden weitere Lehrberufe novelliert, insbesondere im Bereich des digitalen Arbeitens. Die neuen Berufsbilder betreffen insgesamt rund 7.100 Lehrlinge. Dadurch werden Lehrberufe laufend modern und attraktiv gehalten.

### **Neue Vereinbarung für Elementarpädagogik**

Der Zuschuss für Elementarpädagogik wurde für die kommenden fünf Jahre auf 200 Mio. Euro angehoben und die Bundesländer haben nun flexiblere Möglichkeiten die Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung zu verwenden. Heimische Unternehmen profitieren vom Ausbau der Kinderbetreuung, denn eine ausreichende Kinderbetreuung ist ein Schlüssel zur Bekämpfung des Arbeitskräftemangels.

### **Höhere berufliche Bildung**

Die Veränderungen in der Arbeitswelt und der Fach- und Arbeitskräftemangel erfordern neue, praxisnahe Formen der beruflichen Höherqualifikation und eine stärkere gesellschaftliche Anerkennung für berufliche Kompetenzen. Daher sollen ab Mai 2024 anerkannte Abschlüsse für Berufspraktiker geschaffen werden. Das macht die Entscheidung für die Lehre attraktiver und schafft Berufsbildungsabschlüsse, die gleichwertig zu allgemeinen und hochschulischen Bildungsabschlüssen sind.